

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

206. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 16. August 2021

Nr. 33

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

195 Immissionsschutz; hier: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Otto Bergmann GmbH, S. 201–202

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

196 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 203

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

195 Immissionsschutz; hier: Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Otto Bergmann GmbH

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 2. August 2021
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
700-53.0032/21/2.10.1

Die Otto Bergmann GmbH, Heinrich-Spier-Straße 11 in 32839 Steinheim, beantragt bei der Bezirksregierung Detmold als zuständige Genehmigungsbehörde eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG i. V mit § 10 BImSchG für die wesentliche Änderung eines Ziegelwerkes durch Produktionserweiterung sowie die erforderlichen Nebeneinrichtungen auf ihrem Betriebsgrundstück in Steinheim, Heinrich-Spier-Straße 11 (Gemarkung Eichholz, Flur 5, Flurstück 175).

Die Otto Bergmann GmbH beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Produktionsanlage zur Herstellung von grobkeramischen Erzeugnissen (Mauerziegel) unter Verwendung von Tonen und Zuschlagstoffen.

Die Leistung der geplanten Anlage wird nach der Erweiterung um 400 Tonnen / Tag gebranntes Material insgesamt 800 Tonnen / Tag gebranntes Material betragen. Die Erweiterung der Anlage besteht aus einer zusätzlichen Trocknungsanlage für feuchte Formlinge sowie einem zusätzlichen Tunnelofen für das Brennen getrockneter Rohlinge. Die Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderungsgenehmigung im Sinne des § 16 BImSchG. Die

Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 2.10.1 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist gem. § 2 ZustVU NRW die Bezirksregierung Detmold zuständig.

Das Vorhaben wird weiter gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen einschließlich Gutachten liegt gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der 9. BImSchV in der Zeit vom **23. August 2021** bis einschließlich **22. September 2021** bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15
32756 Detmold, Raum A 302,
Tel.-Nr.: 052 31/71 53 11

Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

aus.

Weiterhin liegt der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen in der Zeit vom **23. August 2021** bis einschließlich **22. September 2021** bei der

Stadtverwaltung Steinheim, Fachbereich Planen und Bauen, – Raum 201, Eingang D, 32839 Steinheim, Marktstraße 2

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter
Tel.: 052 33-21-1 71

aus.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19/Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden, eingesehen werden. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte mit der Behörde, bei der die Antragsunterlagen ausliegen, Kontakt auf.

Die Antragsunterlagen werden parallel zur Auslegung auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold verfügbar gemacht.

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19/Sars-CoV-2) mit den oben genannten Veröffentlichungsorten nicht möglich sein, in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wenden Sie sich bitte an die Bezirksregierung Detmold unter der Tel.-Nr.: 052 31/71 53 11, um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG können während der Auslegungsfrist und einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom **23. August 2021** bis einschließlich **22. Oktober 2021**, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden. Die Einwendungen können auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift an die E-Mail-Adresse dezernat53einwendungen@bezreg-detmold.nrw.de erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BlmSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o. g. Frist bei der vorstehend genannten Behörde.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/Datenschutzhinweise/index.php.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BlmSchG die rechtzeitig ge-

gen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern. Findet auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Für den Fall, dass die vorgebrachten Einwendungen einer Erörterung bedürfen, findet der Erörterungstermin in der Stadthalle Steinheim, Schützenplatzallee 3 in 32839 Steinheim am

10. November 2021, ab 10:00 Uhr,

statt.

Bei Bedarf wird hier die Erörterung am darauffolgenden Tag ab 10.00 Uhr fortgesetzt.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen. Sollten keine Einwendungen vorgebracht werden, entfällt der Erörterungstermin. Ein möglicher Wegfall des Erörterungstermins wird nach Ablauf der Einwendungsfrist nicht öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich und dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände, Vorrang an der Teilnahme.

Die formgerecht vorgebrachten Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 des BlmSchG).

Die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 des BlmSchG).

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold unter (www.bezreg-detmold.nrw.de) -Bekanntmachung/Amtsblätter- abrufbar.

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

196 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines PKW Opel Corsa,
mit der FIN WOLOXCF6834136042

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Anordnung der Verwertung eines PKW vom 4. August 2021, Aktenzeichen: ZA 1.1 - 57.01.59 / Gogaladze) an Herrn Giorgi Gogaladze, letzte bekannte Wohnanschrift: 04435 Schkeuditz, Westringstraße 55, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des derzeit unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstr. 26-28, 33102 Paderborn, in Raum 4, während der allgemeinen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (0 52 51/3 06-11 14) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 4. August 2021

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 203

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298